

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 78 (2007)
Heft: 5

Rubrik: Impressum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Graubünden

Behinderte ohne Nachteile

Menschen mit Behinderung sollen durch die Neuregelung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) keine finanziellen Nachteile erwachsen. Diese Vorgabe macht der Grosse Rat des Kantons Graubünden. Zu reden gab in der Debatte des Kantonsparlaments die Erhöhung der Reservationstaxe, die Behinderte entrichten müssen, wenn sie ihr Wohnheim beispielsweise ferienhalber verlassen wollen. Nach Meinung der Regierung und der Minderheit der Kommission für Staatspolitik und Strategie sollte die Taxe von 40 auf 98 Franken pro Tag erhöht werden. Doch die Kommissionsmehrheit sowie Vertreter der Behindertenorganisationen wollten davon nichts wissen: Mit der Erhöhung der Taxe würden die Behinderten finanziell schlechter gestellt. Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf wies den indirekten Vorwurf aus der Ratsmitte zurück, die Regierung stelle das finanzielle Wohl des Kantons über die Bedürfnisse der Behinderten. Beim Vorschlag der Regierung gehe es nicht um eine Benachteiligung, sondern bloss um eine

Gleichstellung. Schliesslich gebe es auch behinderte Menschen, die privat untergebracht seien. Diese müssten die laufenden Kosten bei Ortsabwesenheit auch decken. CVP-Grossrat Mario Cavigelli, Präsident der Psychiatrischen Dienste Graubünden, gab zu bedenken, die Reservationstaxen seien aus Sicht der Heime nicht kostendeckend. Doch der Rat entschied sich gegen die Erhöhung. Damit bleibt die Taxe für die nächsten drei Jahre unverändert.
Die Südostschweiz

Obwalden

Keine weiteren Pflegebetten

Statt weitere Baubeiträge für die Schaffung von Pflegebetten für Betagte zu gewähren, soll der Kanton Angebote und Pilotprojekte finanziell unterstützen, welche zum Ziel haben, die Anzahl stationärer Pflegebetten möglichst tief zu halten. Die Projektgruppe «Im Alter in Obwalden leben» hat entsprechende Vorschläge zu Händen des Regierungsrates und der Einwohnergemeinden präsentiert. Konkret soll in einem ein Jahr dauernden Pilotversuch

in einem bestehenden Alters- oder Pflegeheim eine Abteilung für Übergangspflege mit sechs Betten eingerichtet werden. Nach den Berechnungen der Projektgruppe wären für diese Abteilung 4,2 Vollzeitstellen notwendig. «Die Finanzierung basiert während der Pilotphase auf den drei Pfeilern Patient, Versicherer sowie Gemeinden und Kanton», sagt Werner Amport, Leiter Geschäftsstelle Curaviva Sektion Obwalden. Die jährlichen Kosten für sechs Betten wurden mit rund 600 000 Franken veranschlagt. Davon müssten gemäss den Vorschlägen der Projektgruppe je rund 100 000 Franken vom Kanton und den Einwohnergemeinden getragen werden. Der Ball liegt nun bei den Gemeinden, die zu den Vorschlägen der Projektgruppe Stellung nehmen müssen. Auch der Kanton will dazu beitragen, dass der Bedarf an weiteren Pflegebetten möglichst tief gehalten wird. Gemäss den Vorschlägen der Projektgruppe soll dieser während zehn Jahren Beiträge von maximal 100 000 Franken jährlich für Fördermassnahmen gewähren. Dies verlangt aber eine Änderung des Gesundheitsgesetzes.

Neue Luzerner Zeitung

Ihre Lösung für den professionellen Einkauf

Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAVIVA

Einkaufspool

Fon 041 419 01 68

pool@curaviva.ch

www.einkaufspool.curaviva.ch



Staatlich anerkanntes Hilfswerk

Wir sammeln fast alles:

Spitalbetten und Pflegematerial, Rollstühle und Gehhilfen, Spitalwäsche und Spitalkleider

Seit mehr als 20 Jahren vermitteln wir noch brauchbare, medizinische Geräte und Einrichtungen an Bedürftige in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Herzlichen Dank an alle Spender!

HIOB International Recycling Medizin

Sonnenfeldstrasse 16, Postfach 53, 3613 Steffisburg 2

Tel. 033 437 63 36 E-Mail: recycling@hiob.ch

IMPRESSUM



Herausgeber: CURAVIVA – Verband Heime und Institutionen Schweiz ■ **Adresse:** Hauptsitz CURAVIVA Schweiz, Lindenstrasse 38, 8008 Zürich ■ **Briefadresse:** Postfach, 8034 Zürich, Telefon Hauptnummer: 044 385 91 91, Telefax: 044 385 91 99, E-Mail: info@curaviva.ch, www.fachzeit-

schrift.curaviva.ch ■ **Redaktion:** Robert Hansen (roh), Kommunikations-Verantwortlicher und Chefredaktor, E-Mail: r.hansen@curaviva.ch, Barbara Steiner (bas), E-Mail: b.steiner@curaviva.ch, Elisabeth Rizzi (eri), E-Mail: e.rizzi@curaviva.ch ■ **Korrektorat:** Beat Zaugg ■ **Redaktionsschluss:**

Am 5. des Vormonats ■ **Geschäfts-/Stelleninsetrate:** Jean Frey Fachmedien, Postfach 3374, 8021 Zürich, Telefon: 043 444 51 05, Telefax: 043 444 51 01, E-Mail: ruedi.bachmann@jean-frey.ch ■ **Stellenvermittlung:** Astrid Angst, Telefon 044 385 91 70, E-Mail: stellen@curaviva.ch, www.stellen-curaviva.ch

■ **Satz und Druck:** Fischer AG für Data und Print, Bahnhofplatz 1, Postfach, 3110 Münsingen, Telefon: 031 720 51 11, Telefax: 031 720 51 12, Layout: Julia Bachmann ■ **Abonnemente (Nichtmitglieder):** Verena Schulz, Telefon: 031 720 53 52, Telefax: 031 720 53 20, E-Mail: abo@fischerprint.ch

■ **Bezugspreise 2007:** Jahresabonnement Fr. 125.–, Halbjahresabonnement Fr. 75.–, Einzelnummer Fr. 13.–, inkl. Porto und MwSt.; Ausland, inkl. Porto: Jahresabonnement Euro 95.–, Halbjahresabonnement Euro 60.–, Einzelnummer keine Lieferung

■ **Erscheinungsweise:** 11x, monatlich, Juli/August Sommerausgabe ■ **Auflage:** 4000 Exemplare, verkaufte Auflage: 3592 Exemplare (WEMF-beglaubigt). Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vollständiger Quellenangabe und nach Absprache mit der Redaktion.